

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder und Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 15. Juni 2010 form- und fristgerecht eingeladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es waren keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/142

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/142 und bat den Allgemeinen Vertreter Gottheil um Erläuterung.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 bereits der Veräußerung von ehemaligen Wegeflächen der Interessentengemeinschaft zugestimmt habe. Die Wegeflächen seien inzwischen zum Grundbuch der Interessentengemeinschaft übernommen worden. Eine weitere Voraussetzung für die rechtswirksame Veräußerung der Grundstücksflächen sei eine Änderung und Aufhebung der Zweckbindung der betroffenen Interessentengrundstücke. Dies geschehe durch den Erlass einer Satzung, die der Sitzungsvorlage als Entwurf (Anlage V) beigelegt worden sei. Er wies hier darauf hin, dass es im Satzungsentwurf einen Fehler gebe. Unter dem § 1(1) sei im Text von der „Gemarkung Darfeld Flur 4 Flurstück 131“ die Rede. Hier müsse es heißen „Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 131“. Er bat die Ausschussmitglieder um handschriftliche Änderung. Im Original werde der Fehler entsprechend berichtigt. Weiter teilte er mit, dass es sich bei den zu veräußernden Flächen nicht um Flächen handele, die in dem Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Darfeld gelegen seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erkundigte sich, wo er im Haushaltsplan den entsprechenden Ansatz zu diesem Verfahren finden könne.

Kämmerer Isfort erklärte, dass der Ansatz in Höhe von 35.500 € im Haushaltsplan 2010 auf S. 120, Pos. 19, Sachkonto 682120 „Einzahlungen Veräußerung sonstige Grundstücke“ zu finden sei. In diesem Betrag sei auch der Verkaufserlös aus dem Verkauf der Wegeflächen enthalten.

Ausschussmitglied Schubert bat um eine Definition der Interessentengemeinschaft.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es früher sogenannte „Gemeinheiten“ in den Gemeinden gegeben habe. Dies seien gemeinsam genutzte Flächen gewesen. Später seien solche Flächen dann mithilfe eines Rezesses (Satzung) auseinander dividiert worden. Es seien Wege angelegt worden, die aber teilweise schon seit Jahrzehnten nicht mehr bestünden, sondern als landwirtschaftliche Flächen genutzt würden. Alle an einer solchen ehemaligen Gemeinheit Beteiligten bildeten heute die Interessentengemeinschaft, die rechtlich durch den Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl vertreten werde. Auf Grund der gesetzlichen Grundlage müssten bei einem Verkauf der Interessentengrundstücke auch die Bestimmungen der Gemeindeordnung angewendet werden. Er wies ferner darauf hin, dass es sich hier um eine gewinnbringende Angelegenheit für die Gemeinde Rosendahl handele, da in diesen Fällen keine Abwicklung durch das Flurbereinigungsverfahren Darfeld erfolge.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag** für den Rat:

Der Erlass der „Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage VII/857 als Anlage V beigefügten Satzungsentwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Oberdarfelder und Hennewicher Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/146**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/146.

Ausschussmitglied Söller erkundigte sich, ob die in Oberdarfeld liegenden Interessentengrundstücke nicht in das Flurbereinigungsverfahren fallen würden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass dies nicht der Fall sei.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Erlass der „Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Oberdarfelder und Hennewicher Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage VII/857 als Anlage III beigefügten Satzungsentwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2010 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: VIII/151**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/151.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, warum im Baugebiet „Haus Holtwick“ zwei Grundstücke in der Größe von 413 qm zu einem deutlich günstigeren Preis verkauft worden seien (Sitzungsvorlage, S. 5).

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es sich im Baugebiet „Haus Holtwick“ um mehrere Erschließungsanlagen handele. Bei einem Verkauf gehe man zunächst von einem einheitlichen Verkaufspreis von 92 € aus. Davon abgezogen würden die Kanalanschlussbeiträge und die Vermessungskosten, die immer gleich seien. Unterschiedlich könne jedoch der jeweilige Erschließungsbeitrag sein. Durch dessen Abzug erhalte man den eigentlichen Erlös, der dadurch sehr unterschiedlich sein könne, wie in dem von Herrn Mensing angeführten Beispiel.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Für die Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 folgende Bedingungen und Regelungen:

1. Der allgemeine Verkaufspreis beträgt einschließlich der Beiträge und anteiligen Vermessungskosten 92 €/qm.
2. Für die am Nordrand des Baugebietes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld gelegenen und noch nicht veräußerten Grundstücke (Nr. 18 bis 21) wird für die im Bebauungsplan festgesetzten Gartenflächen in einer Tiefe von ca. 10 m der „reine“ Grundstückskaufpreis um 30 €/qm gesenkt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall den allgemeinen Verkaufspreis bis zu 10 €/qm zu senken, wenn offensichtlich ein oder mehrere Gründe hierfür vorliegen (z. B. Grundstücksgröße, Grundstückszuschnitt, Grundstückslage, Beeinträchtigung der Ausnutzbarkeit, Nachteile aus der Bauleitplanung). Voraussetzung für eine solche Einzelfallentscheidung ist jedoch, dass das Grundstück bereits seit fünf Jahren erschlossen ist.
4. Die Förderungen und Kaufpreisreduzierungen nach den Ziffern 2 und 3 gelten nebeneinander.
5. Für Baugebiete mit mehreren Erschließungsanlagen, verbunden mit unterschiedlichen Erschließungskosten, wird ein differenzierter Grundstückskaufpreis auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25. September 1997 festgesetzt, so dass sich unter Einschluss aller Kostenfaktoren (Kaufpreis, Vermessungskosten und Beiträge) ein Gesamtverkaufspreis von 92 €/qm ergibt.
6. Der Bürgermeister ist – unabhängig von der in der Zuständigkeitsordnung festgesetzten Höhe des jeweiligen Grundstückswertes – ermächtigt, die Vergabe der Baugrundstücke an die Bewerber auf der Grundlage der bisherigen Vergabekriterien und -praxis zu tätigen.

7. Die nächste Kaufpreisüberprüfung und ggf. Preisanpassung erfolgt zum 01. Juli 2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Festlegung des Verkaufspreises zum 01. Juli 2010 für die Veräußerung der gemeindlichen Gewerbegrundstücke
Vorlage: VIII/152

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/152.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass man nicht vorhersagen könne, wie sich die Erhöhung des Kaufpreises für Gewerbegrundstücke auf die Anzahl der Verkäufe auswirke. Diese Entwicklung müsse man beobachten.

Ausschussmitglied Barenbrügge vertrat die Ansicht, dass sich Gewerbebetriebe dann woanders ansiedeln würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine Neuansiedlung von Gewerbebetrieben ohnehin schwierig sei, da für diese die Entfernung zu den Autobahnen A 31 und A 43 zu groß sei. Wichtig sei es aber, die ortsansässigen Firmen zu halten und ihnen Erweiterungsflächen anbieten zu können.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass ja auch andere Kommunen sicher die Preise für Gewerbegrundstücke anheben würden und man somit keine Außenseiterposition einnehme. Er fragte, wie viele Grundstücke der Gemeinde zur Veräußerung zur Verfügung stünden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es sowohl im Ortsteil Osterwick als auch im Ortsteil Darfeld noch einige zu veräußernde Flächen gebe.

Ausschussmitglied Barenbrügge fragte, ob auch im Ortsteil Holtwick noch zu veräußernde Flächen zur Verfügung stünden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es hier leider keine zu veräußernden Grundstücke gebe, da man aufgrund der Haushaltssituation nicht in der Lage sei, Vorratspolitik zu betreiben. Man wolle aber versuchen, für potentielle Interessenten Lösungsvorschläge anzubieten.

Ausschussmitglied Barenbrügge fragte, wie lange ein durchzuführendes Bebauungsplanverfahren dauern würde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies einen Zeitraum von ca. sechs Monaten in Anspruch nehmen würde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass die Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick jedoch zunächst die erforderlichen Flächen erwerben müsse. Zuvor müsse jedoch die Bereitstellung der erforderlichen Ersatzflächen geregelt werden. Erst dann könnten die Durchführung des Planverfahrens und die Erschließung erfolgen. Damit sei keine Lösung von „Heute auf Morgen“ möglich. Er wies eindringlich darauf hin, dass die Bereitstellung von Gewerbeflächen im Ortsteil Holtwick nicht unerhebliche Schwierigkeiten mit sich bringe.

Fraktionsvorsitzender Branse äußerte sein Unverständnis über die Diskussion. Er

gehe davon aus, dass sich bei entsprechender Nachfrage auch Anbieter bzw. Verkäufer finden würden.

Kämmerer Isfort verwies auf das Haushaltssicherungskonzept (HSK), S. 23/24, Produkt 11 „Grundstücksmanagement“. Hier sei ein Investitionsverzicht festgelegt und der Ansatz für den Erwerb von Austauschflächen für die weitere Gewerbeentwicklung im Ortsteil Holtwick gestrichen worden. Er wolle nicht jedes Mal explizit darauf hinweisen müssen, dass man an das HSK gebunden sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing betonte, dass er dennoch fordere, dass die Verwaltung intelligente Lösungen für eventuelle Flächen anbieten solle. Man müsse die ursprünglich geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in Holtwick weiter verfolgen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass natürlich mit dem HSK nicht das Überlegen aufhören solle, aber man dennoch verstärkt auf die Einhaltung des HSK achten müsse.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bestätigte den durch das HSK vorliegenden Zwang, plädierte aber auch dafür, den politischen Gestaltungswillen weiter zu bekunden und nicht aufzugeben.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass der politische Gestaltungswille zugleich auch Planungsrecht sei. Die Subventionen durch die Gemeinde müssten zurückgefahren werden. Die SPD-Fraktion unterstütze den Verwaltungsvorschlag.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Verkaufspreis für gewerbliche Grundstücke in der Gemeinde Rosendahl wird ab 01. Juli 2010 auf 14 €/qm festgesetzt. Darüber hinaus wird ein einmaliger pauschaler Anliegerbeitrag für Kanalanschluss und Erschließung in Höhe von 10 €/qm erhoben. Der Anliegerbeitrag ist zunächst entsprechend der satzungsrechtlichen Regelungen als Kanalanschlussbeitrag zu verwenden; der verbleibende Restbetrag ist als Erschließungsbeitrag zu verbuchen.
2. Soweit auf dem Kaufgrundstück eine Betriebswohnung errichtet wird, ist mit Erteilung der hierzu erforderlichen Baugenehmigung bzw. eines sie ersetzenden Rechtsaktes ein Kaufpreiszuschlag fällig. Dieser beträgt bei einer in das gewerbliche Bauobjekt integrierten Betriebswohnung pauschal 10.000 € und bei einem separaten Wohnhaus, auch wenn es mit dem Betriebsgebäude verbunden ist, pauschal 20.000 €. Diese Regelung gilt ebenfalls für alle Kaufverträge, die nach dem 01. Juli 2010 geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG
Vorlage: VIII/159

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/159.

Kämmerer Isfort ergänzte dazu, dass die erforderliche Genehmigung des Kreises Coesfeld am heutigen Tag eingegangen sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die WIR-Fraktion sich schwer damit tue, noch weiteres Geld zur Verfügung zu stellen. Die zuvor geplante Summe x werde mit der Bereitstellung dieser Bürgschaft überschritten. Leider liege bisher kein schriftliches Ergebnis vor, ob die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG gewinnbringend arbeiten könne. Die WIR-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, fordere aber baldige Ergebnisse ein.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die vorgebrachten Einwände nachvollziehen könne. Bedingt durch die Kommunalwahlen ziehe sich das Vorhaben in die Länge. Er verwies auf die angekündigte Informationsveranstaltung für die Räte der beteiligten Kommunen am 07. Juli 2010 in der Steverhalle in Senden zum Sachstand der Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung, insbesondere zur Ausschreibung eines strategischen Partners. Der Rat könne dann zu gegebener Zeit eine Entscheidung zur Übernahme der Netze treffen. Er appelliere an die Ausschussmitglieder, den Weg zu Ende zu gehen, um zu sehen, ob sich das Vorhaben lohne oder nicht. Er wisse auch, dass die ursprünglich eingeplante Summe von 50.000 € je Gemeinde wohl überschritten werde.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass auch er die Bedenken verstehen könne. Allerdings sei die Entscheidung, Ausgaben zu tätigen, schon früher gefallen. Der Auftrag sei durch die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG bereits erteilt. Man habe im Moment die günstige Situation, kein Geld konkret in die Hand nehmen zu müssen. Es gehe heute darum, die Finanzierung der Ausgaben durch die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG durch eine Bürgschaft abzusichern.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass die Fraktion der Grünen keine Bedenken zu dieser Bürgschaft habe und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass die Gesellschaften von vornherein sehr „schmalbrüstig“ aufgestellt gewesen seien. Die Entwicklung mache eine Kapitalaufstockung erforderlich. Wenn man jetzt vorzeitig einen Schlusstrich ziehe, sei das Kapital auf jeden Fall verloren. Er schlage auch vor, ein Ergebnis abzuwarten und dann über die Konsequenzen nachzudenken. Die vorgeschlagene Bürgschaft sei eine bessere Alternative, als das Stammkapital zu erhöhen. Allerdings gab er zu bedenken, dass private Gesellschaften gegründet worden seien, die jetzt der Unterstützung der Gemeinde Rosendahl bedürften. Eine vergleichbare Unterstützung durch Banken sei kostenpflichtig. Die SPD-Fraktion habe überlegt, ob die Gemeinde nicht auch so arbeiten könne.

Kämmerer Isfort bestätigte, dass es Banken gebe, die sich diese Leistung bezahlen ließen. Eventuell komme auch für die Kommune eine Zinszahlung von 2 % in Frage.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass eine erfolgreiche Arbeit der Gesellschaften auch eine entsprechende Zinszahlung möglich mache, die wiederum als Aufwand geltend gemacht werden könne.

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Gemeinde Rosendahl gewährt der Münsterland Netzgesellschaft mbH Co. KG. auf der Grundlage des § 87 Absatz 2 GO NW eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 36.480,00 € für eine Kreditaufnahme über insgesamt 320.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Vorstellung der Reitroutenplanung des Kreises Coesfeld für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/166

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/166.

Er stellte anhand einer Folie die Planung des Kreises Coesfeld für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl vor.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich, ob es sich bei den geplanten Reitrouten um Wirtschaftswege handele.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich komplett um öffentliche Wege handele, überwiegend um gemeindliche Wirtschaftswege und nur zu einem kleinen Teil um grüne Wege.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragte nach, ob denn die Bankette fest genug seien, wenn sie durch Reiter genutzt würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass aufgrund der geringen Anzahl der Nutzer keine Probleme zu erwarten seien.

Ausschussmitglied Lisa Margeaux Meier erkundigte sich, wer diese Planung ausgeführt habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich hierbei ursprünglich um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Kreises Coesfeld gehandelt habe. Die Routen des Kreises seien dann an die seit 2 Jahren bestehenden Reitrouten der Gemeinde Rosendahl angepasst worden. Die Erstbeschilderung erfolge im Rahmen der Fördermaßnahmen durch den Kreis. Die Unterhaltung der Reitrouten des Kreises liege bei den jeweiligen Städten und Gemeinden. Die entsprechenden Ersatzschilder würden aber beim Kreis Coesfeld deponiert und könnten dort bei Bedarf abgeholt werden. Da die Gemeinde die eigenen Reitrouten ohnehin unterhalten müsse, entstehe kein zusätzlicher Aufwand.

Ausschussmitglied Lisa Margeaux Meier teilte mit, dass ihrer Ansicht nach das Reiten auf Wirtschaftswegen nicht besonders attraktiv sei. Sie habe den Eindruck, dass die Planung von Leuten durchgeführt worden sei, die vom Reitsport keine Ahnung hätten. Wichtig seien doch zum Beispiel auch Einkehrmöglichkeiten für Reiter. Sie könne sich auch nicht vorstellen, dass die Parkmöglichkeiten bei den angegebenen Reitbetrieben unbedingt im Sinne der Besitzer seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Einkehrmöglichkeiten in der Planung des Kreises berücksichtigt und die Betriebe natürlich vorher um ihre Zustimmung gebeten würden. Hinsichtlich der auf Wirtschaftswegen verlaufenden Reitrouten bat er darum zu bedenken, dass Reitrouten nicht mit Reitwegen zu vergleichen seien, die in der Regel als „grüne Wege“ ausgebaut würden.

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden **Beschluss**:

Die vorgestellte Reitroutenplanung des Kreises Coesfeld für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

10.1 Grundzüge des Qualifizierungsverfahrens für Projekte der Regionale 2016

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es ein Informationsblatt gebe, das über die Grundzüge des Qualifizierungsverfahrens für Projekte der Regionale 2016 informiere. Dieses Informationsblatt werde dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt.

10.2 Überprüfung von Toren bezüglich ihrer Standfestigkeit auf Sport- und Bolzplätzen der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er nach Bekanntwerden des tödlichen Unfalls in Nottuln, bei dem ein 12-jähriger Junge durch ein umfallendes Fußballtor erschlagen wurde, sofort eine Überprüfung aller Tore auf Sport- und Bolzplätzen der Gemeinde Rosendahl angeordnet habe. Herr Brüggemann habe zudem in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Sportvereine Turo Darfeld, SW Holtwick und Westfalia Osterwick auf die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht bei mobilen Toren hingewiesen und gebeten, alle Übungsleiter entsprechend zu informieren.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass die Gemeinde Rosendahl bereits 2001 Gewichtssätze für Torausleger angeschafft und dadurch die Standfestigkeit von Kleinfeldtoren nach der DIN-Norm 7897 abgesichert habe.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es waren keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

Um 20:10 Uhr wurde die Sitzung für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

Niehues
Bürgermeister

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführerin